



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. November 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

B 55 N Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17); Entwürfe von Gesetzesänderungen und andere Massnahmen im Rahmen des Projekts - Änderung des Strassengesetzes (Mittelverteilung für Strassen und öV) / Finanzdepartement

1. Beratung

Antrag Katharina Meile zu § 83 Abs. 1b: 55 Prozent des dem Kanton zufallenden Anteils aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe nach dem Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe,
(Die Mittel aus LSVA und Verkehrsabgaben werden wie folgt verteilt: Kantonsstrassen 55 %, Gemeindestrassen 10 %, öV 25 %, allgemeine Staatskasse 10 %).

Antrag RR zu § 83 Abs. 1b: Ablehnung Antrag PFK.

Katharina Meile: Mein Antrag schlägt sich in verschiedenen Gesetzen und Paragraphen nieder und wirkt deshalb komplizierter, als er in Wirklichkeit ist. Ich nehme gleich zu meinen Anträgen 1, 3, 7 und 10 Stellung. Die Gemeinden sollen weiterhin 10 Prozent der Verkehrsabgaben und der LSVA erhalten. Da diese nicht zweckgebunden sind und die Kassen der Gemeinden entlasten, fordern wir für den Kanton dasselbe. 10 Prozent der LSVA und der Verkehrsabgaben sollen neu in die allgemeine Staatskasse fliessen und nicht zweckgebunden sein. Das trägt zu einer kleinen Entlastung der angespannten Finanzlage des Kantons bei, und dadurch können ein paar Abbaumassnahmen verhindert werden. Ein zweckgebundener Teil der Verkehrsabgaben und der LSVA soll in den Strassenbau fliessen. Es ist uns bewusst, dass dies notwendig ist, aber auch ein geringerer Anteil reicht dazu aus. Ein grosser Teil der Bevölkerung versteht nicht, warum so viel Geld in den Strassenbau fliesst, währenddem sich der Kanton in einer finanziellen Schieflage befindet. Neue Strassen und Luxuskreisel stossen auf Unverständnis. Es ist sinnvoller, einen kleinen Teil der bisher zweckgebundenen Mittel in die allgemeine Staatskasse fliessen zu lassen. Wie bei den Strassen soll auch ein Teil beim öV bleiben. Wir beantragen, dass der öV 25 Prozent der Mittel aus den Verkehrsabgaben und der LSVA erhält. Die schonende Mobilität benötigt diese Unterstützung. Bei unserem Antrag handelt es sich um einen gut schweizerischen Kompromiss. Die Gemeinden erhalten weiterhin ihren Anteil, den sie fordern, für den Strassenbau stehen genügend Mittel zur Verfügung, der öV wird weiterhin unterstützt und die Staatskasse wird in der gleichen Höhe wie die Gemeinden entlastet. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag wie auch der Antrag 3 sind der PFK zumindest nicht in dieser Form vorgelegen. Die PFK hat aber den Antrag der VBK mit 13 zu 4 Stimmen übernommen und stellt diesen gegen den Antrag der Regierung. Ich bitte Sie, der Meinung der

Kommission zu folgen.

Marcel Budmiger: Die SP-Fraktion begrüsst es, dass zumindest ein Teil der Mittel an den Verkehrsverbund Luzern vor weiteren Sparmassnahmen geschützt werden soll. Alles, was von der allgemeinen Staatskasse finanziert wird, droht in den vom Finanzdirektor angekündigten jährlichen Sparpaketen unter die Räder zu kommen. Mit der Gesetzesänderung würde ein Minimum an Planungssicherheit im öffentlichen Verkehr erreicht. An die vollständige Umsetzung des öV-Berichts wird wohl kaum noch jemand glauben. Mit dem Gesetz würde der Kanton zu einem halbverlässlichen Partner, was angesichts der aktuellen Situation das Bestmögliche scheint. Die SP unterstützt deshalb alle Anträge, die zu einer möglichst hohen Planungssicherheit führen. Die Anträge von Katharina Meile verlangen, dass der Kanton dieselben nicht zweckgebundenen Anteile aus dem Verkehrstopf erhält, wie dies die bürgerliche Mehrheit bei den Gemeinden fordert. Weil dadurch auch die Planungssicherheit im öV vermutlich verbessert werden könnte, unterstützt die SP diese Anträge.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Anträge von Katharina Meile ab. Unserer Meinung nach sind diese Anträge nicht fertig durchdacht und führen zu einer klaren Senkung der Mittel für den Strassenbau. Die Argumentation von Katharina Meile weist eine grosse Lücke auf: Die Gemeinden dürfen ordentliche Steuergelder für den Strassenbau verwenden, der Kanton hingegen nicht.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung lehnt sowohl die Anträge der PFK wie auch von Katharina Meile ab. Es besteht jetzt schon ein Mittelabfluss aus der Strassenrechnung von 3,5 Millionen Franken. Werden die vorliegenden Anträge angenommen, erhöht sich dieser Betrag auf über 12 Millionen Franken.

Der Rat lehnt den Antrag von Katharina Meile mit 84 zu 17 Stimmen ab.

Der Rat lehnt den Antrag des Regierungsrates mit 86 zu 19 Stimmen ab.

Antrag Katharina Meile zu § 83 Abs. 1d: 55 Prozent der aus den Verkehrssteuern resultierenden Einnahmen nach dem Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes, (Die Mittel aus LSVA und Verkehrsabgaben werden wie folgt verteilt: Kantonsstrassen 55 %, Gemeindestrassen 10 %, öV 25 %, allgemeine Staatskasse 10 %).

Antrag Katharina Meile zu § 83a Abs. 3: Die Gemeinden verwenden für den Unterhalt der Gemeindestrassen und Wege unter anderem die in Absatz 1b, d und e genannten Mittel.

Antrag Katharina Meile zu § 9 Abs. 1: Die Einnahmen aus den Verkehrssteuern sind, nach Abzug eines Prozentes für die Aufwendungen des Steuereinzugs durch das Strassenverkehrsamt, zu 65 Prozent für die Strassenaufwendungen des Kantons und der Gemeinden gemäss den §§ 83 und 83a des Strassengesetzes und zu 25 Prozent für die kantonalen Aufwendungen für den öffentlichen Personenverkehr und den Schienengüterverkehr gemäss § 26 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie zu 10 Prozent für die allgemeine Staatskasse zu verwenden.

Katharina Meile: Diese drei Anträge sind mit der Ablehnung meines ersten Antrags hinfällig geworden, deshalb ziehe ich sie zurück.

Antrag RR zu § 83 Abs. 1d: Ablehnung Antrag PFK.

Der Rat lehnt den Antrag mit 89 zu 19 Stimmen ab.

Antrag Adrian Nussbaum zu § 83 Abs. 4: 6 Prozent der dem Kanton zufallenden, nicht werkgebundenen Beiträge des Bundes gemäss Absatz 1a und der Mittel gemäss Absatz 1d sind für den Bau und den Unterhalt der Güterstrassen zu verwenden.

Adrian Nussbaum: Die CVP-Fraktion hat anlässlich der Juni-Session den Vorschlag der Mittelbeteiligung im Strassenbereich abgelehnt. Wir lehnen diesen Grundsatz auch heute ab, weil wir die Massnahmen, welche die Gemeinden belasten, nicht mit dem KP17 zusammen diskutieren wollen, sondern anlässlich der Aufgaben- und Finanzreform. Wir haben uns aber in der Kommissionsitzung überzeugen lassen, dass die Vereinfachung der Finanzströme auch ohne Belastung der Gemeinden möglich ist, darum haben wir den PFK-Antrag unterstützt. Erst nach der Beratung in der Kommission haben wir festgestellt, dass, wenn

konsequenterweise eine Belastung der Gemeinden verhindert werden soll, der § 83 Absatz 4 in seiner ursprünglichen Form beibehalten werden muss. Darum haben wir den vorliegenden Antrag gestellt. Wenn Sie ebenfalls die Haltung vertreten, dass die Gemeinden in diesem Bereich nicht belastet werden sollten, bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Marcel Budmiger: Die bürgerliche Mehrheit hat beschlossen, dass die Standards bei den Kantonsstrassen gesenkt werden sollen, um Kosten zu sparen. Auch beim Unterhalt von kantonalen Gebäuden sollen die Standards gesenkt werden. Wir verstehen deshalb nicht, warum dies bei den Güterstrassen nicht auch der Fall sein sollte. Wir würden sicherere Kantonsstrassen holperfreien Güterstrassen vorziehen. Es leuchtet uns nicht ein, warum die CVP bei Musikschulen sparen will, aber bei Güterstrassen nicht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und der Fassung der Regierung zu folgen.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag. Wir sind nicht der Meinung, dass dieser Antrag die Gemeinden direkt belastet, da es grundsätzlich eine Frage der Multiplikatoren ist. Die Vorzeichen für die Gemeinden sind bei dieser Massnahme nicht klar. Die Güterstrassen im Kanton Luzern sind keine Luxusprojekte. Die meisten dieser Strassen sind viel zu schmal, das Geld für den Unterhalt wird tatsächlich benötigt. Für uns ist nicht ersichtlich, warum diese Gelder im Rahmen des KP17 gekürzt werden sollten, deshalb unterstützen wir den vorliegenden Antrag.

Pius Kaufmann: Ich stamme selber aus einer Gemeinde mit einem Güterstrassennetz von 250 Kilometern. Diese Güterstrassen werden nicht nur von Landwirtschaftsbetrieben genutzt, sondern auch von Touristen. Über Güterstrassenprojekte werden Wanderwegprojekte verwirklicht. Beim Bau der Güterstrassen bestehen gesetzliche Vorschriften betreffend Wasserschutz und Natur- und Heimatschutz. Die Sanierung von Güterstrassen stellt deshalb eine grosse Herausforderung dar. Das Güterstrassennetz im Kanton Luzern ist 3960 Kilometer lang. Beim baulichen Unterhalt der Güterstrassen handelt es sich um eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton, Gemeinden und Grundeigentümer. Sowohl der Bund als auch der Kanton und die Gemeinden können ihre Beiträge reduzieren mit der Folge, dass die Grundeigentümer zur Kasse gebeten werden. Vor Kurzem haben wir in unserer Gemeinde eine Strasse abgenommen, bei deren Sanierung die drei Grundeigentümer zusammen einen Beitrag von über 100'000 Franken leisten mussten. Eine Beitragskürzung könnte also zu massiven finanziellen Konsequenzen für die Grundeigentümer führen. Wir würden die Güterstrassen gerne günstiger bauen, müssen aber die Gesetzgebung berücksichtigen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Die VBK hat einen austarierten Vorschlag erarbeitet. Wir möchten die Subventionen von Güterstrassen nicht weiter in die Höhe treiben.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Mit der Forderung könnten pro Gemeinde maximal bis zu 10'000 Franken eingespart werden, also kein sehr hoher Betrag.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung lehnt diesen Antrag entschieden ab. Wenn Sie diesen Antrag überweisen, schwächen Sie die Strassenrechnung nochmals um fast 1 Million Franken. Es kling hier etwas nach Partikularinteressen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 59 zu 52 Stimmen zu.

Antrag RR zu § 83a Abs. 1b und d sowie 2: Ablehnung Antrag PFK.

Der Rat lehnt den Antrag mit 93 zu 20 Stimmen ab.

Antrag RR zu § 83a Abs. 3: Ablehnung Antrag PFK.

Der Rat lehnt den Antrag mit 92 zu 20 Stimmen ab.

Antrag RR zu § 26 Abs. 1a und b: Ablehnung Antrag PFK.

Der Rat lehnt den Antrag mit 92 zu 20 Stimmen ab.

Antrag RR zu § 9 Abs. 1: Ablehnung Antrag PFK.

Der Rat lehnt den Antrag mit 92 zu 20 Stimmen ab.

Antrag Armin Hartmann: Ablehnung der Gesetzesänderung.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt diese Gesetzesänderung ab. Es stellt sich die Frage, ob mehr Mittel aus den Verkehrsabgaben zweckentfremdet werden sollen oder nicht. Diesem Ansinnen ist die SVP immer kritisch gegenübergestanden. Bei den Verkehrsabgaben handelt es sich um Infrastrukturabgaben. Mit dieser Vorlage wird aber ein grösserer Teil von diesen Infrastrukturabgaben abgezweigt, um damit Aufgaben zu finanzieren, die bisher mit ordentlichen Steuergeldern bestritten worden sind. Es wird also nicht gespart, sondern durch einen buchhalterischen Trick wird der Kantonshaushalt auf Kosten der Automobilistinnen und Automobilisten und des Gewerbes entlastet. Dazu bietet die SVP nicht Hand.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Meinung der Kommission zu folgen.

David Roth: Bei dieser Vorlage zeigt sich exemplarisch die Führungsschwäche des Regierungsrates und der Regierungsparteien. Innerhalb der Regierungsparteien findet sich keine einzige Stimme für diese Vorlage.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung lehnt den Antrag von Armin Hartmann ab. Wir bitten Sie, der Gesetzesänderung, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, zuzustimmen. Wir haben eine Aufgabe zu erfüllen. Es geht hier weder um den Regierungsrat noch um Regierungsparteien, sondern um die Verantwortung, welche wir alle zusammen wahrzunehmen haben.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Strassengesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 86 zu 27 Stimmen zu.